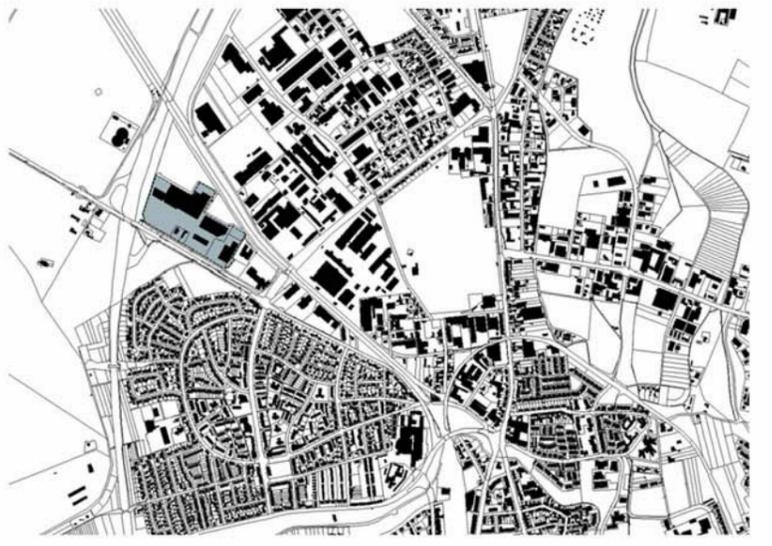


Anmerkung:
 Dem Bebauungsplan liegt die digitale amtliche Flurkarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zugrunde, ergänzt um die zusätzlichen Inhalte der Stadtgrundkarte 1:1000 und weitere Eintragungen aus dem städtischen Bau- und Vermessungswesen.
 Bestandteil des Bebauungsplans ist die Begründung inklusive Umweltbericht, welche gesondert beigefügt ist.

LEGENDE

- Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise (§9 Abs.1 Nr.1+2 BauGB und §11BauNVO)**
- So Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - Baugrenze H 12 m Gebäudehöhe
 - Flächen für Nebenanlagen gemäß Einschrieb GR Grundfläche
- Flächen für Stellplätze und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.4+11 und Abs.6 BauGB)**
- Stpl Stellplätze
 - Ein- und Ausfahrtsbereich
- Hauptversorgungsleitung (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)**
- Leitung unterirdisch 20 kv Leitung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20, 25a und Abs.6 BauGB)**
- Flächen zum Anpflanzen
 - M 7 Maßnahmen- Nummer (siehe Textfestsetzungen)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Bemaßung
 - bestehende Gebäude
 - Punktuelle alllastenverdächtige Standorte

**Bebauungsplan Nr. 011G
 "Kaserne Lyautey - 1. Änderung (Baustoffmarkt)"**



- | | |
|--|--|
| 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 24.03.2011 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. | 7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 2015. |
| 2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 16.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht. | 8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist ein Genehmigungsverfahren entbehrlich. |
| 3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im September / Oktober 2011 durchgeführt. | 9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.

Ausgefertigt:
Speyer, den 2015 |
| 4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am 18.09.2014 angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen. | |
| 5. Dieser Beschluss wurde am 31.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht. | 10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 2015 Rechtskraft erlangt. |
| 6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.11.2014 bis 12.12.2014 öffentlich aus. | |